

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 07.11.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Rathmannsdorf 16.06.2022

AF 0584/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Dorow wurde bei seiner Anfrage AF 0546/2022/VII über einen möglichen Vorort Termin informiert. Leider fand dieser ohne seine Anwesenheit bzw. eine Info mit dem Salzlandkreis und der Polizei statt.

Es wird um einen erneuten Termin in Absprache mit Herrn Zuck gebeten.

Beantwortung:

Die Entscheidungsbefugnis über die Notwendigkeit bzw. die Umsetzung einer Markierarbeit trägt der jeweilige Straßenbaulastträger in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde des Salzlandkreises. In dem in Rede stehenden Fall handelt es sich um den Einmündungsbereich der Landesstraße L 71 in die Kreisstraße K 1304. Im Anhang finden Sie das Protokoll der Ortsbesichtigung, bei der die zuständigen Vertreter der Straßenverkehrsbehörden Stadt Staßfurt und des Salzlandkreises, des Polizeirevier Salzlandkreis und der Straßenmeisterei Atzendorf anwesend waren. Gemeinsam wurde entschieden, dass keine Änderungen notwendig sind, da die vorhandene Markierung ausreichend ist. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte dem Protokoll.

Bedauerlicher Weise wurde entschieden, dass keine Notwendigkeit festgestellt werden kann, nach welcher die Markierung erneuert werden müsste.

Dies wird demnach in diesem Jahr noch nicht erfolgen. Die Mitarbeiterin des Fachdienstes 60, welche für die verkehrsrechtlichen Belange zuständig ist, wird jedoch die Situation und den Zustand der Markierung weiterhin ganz besonders kritisch kontrollieren und, sollte sich der Zustand weiter verschlechtern, was eine anderslautende Entscheidung der Verantwortlichen in Aussicht stellt, diese vorgenannte Personengruppe wieder zu diesem Thema befragen und zusammenbitten. Über diesen Termin wird dann auch Herr Zuck informiert, um eine Teilnahme des Ortsbürgermeisters zu ermöglichen.

René Zok
Bürgermeister